

Eine pauschale Aussage zu einer optimalen Uhrzeit des Sitzungsbeginns kann insgesamt nicht getroffen werden. Beispielsweise würde die Teilnahme an Sitzungen am Vormittag denjenigen entgegenkommen, die nachmittags und abends eine Kinderbetreuung sicherstellen müssen. Hier sei auf die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) verwiesen, die bereits vormittags um 9.00 Uhr beginnen.

Die Durchführung der Vielzahl der notwendigen jährlichen Sitzungen der Samtgemeinde, der Stadt Zeven, der Gemeinden Heeslingen, Elsdorf und Gyhum erfordern zudem ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen. Unterschiedliche Sitzungszeiten je Mitgliedsgemeinde sind organisatorisch nicht praktikabel.

Ein späterer Sitzungsbeginn ist individuell jederzeit möglich, sofern es die Tagesordnung erfordert. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Themen, die für die Öffentlichkeit besonders bedeutsam sind, behandelt werden und entsprechend mit vielen teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohnern zu rechnen ist.

Letztendlich verbleibt die Zuständigkeit für die Ladung – unabhängig von getroffenen Regelungen innerhalb der Geschäftsordnung – für Samtgemeindeausschusssitzungen beim Samtgemeindebürgermeister bzw. für Fachausschusssitzungen beim Samtgemeindebürgermeister und der oder dem Ausschussvorsitzenden.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, keine festen Sitzungszeiten in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				SGBGM	